

Die schnelle Verarbeitung der Riesenmengen an Daten, die in der Industrie, bei Banken, Versicherungen, Behörden etc. anfallen, ist durch den modernen Stand der Datenverarbeitungsanlagen heute kein Problem mehr. Wohin aber mit dem Papierberg, der dem Benutzer aus den angeschlossenen Schnelldruckern entgegenquillt?

Hier schafft die Anwendung von Mikrofilm entscheidende Erleichterung und Einsparung an Kosten.

Viele Mitarbeiter unserer Firma benutzen seit mehr als einem Jahr EDV-Listen, die auf Mikrofilm aufgezeichnet sind und über Lese-Rückvergrößerungsgeräte in wahrer Größe wiedergegeben werden. Rund 200 Schnelldrucker-Seiten sind auf einem einzigen "Mikrofiche" in der Größe einer Postkarte aufgezeichnet.

Durch die Möglichkeit, den Mikrofilm beliebig oft zu duplizieren, können entsprechend viele Außenstellen in kurzen Zeitabständen kostengünstig mit den neuesten Daten versorgt werden. So werden z.B. Bankfilialen täglich mit den aktuellen Konteninformationen sämtlicher Kunden versorgt. Dabei benötigt die sonst auf ca. 5 kg Papier gedruckte Datenmenge (4000 Schnelldrucker-Seiten) den Platz von nur 20 Mikrofiches, wenige Gramm schwer.

Das kleine Format und die damit verbundene Versandkostenersparnis sind nur einer der Vorteile beim Einsatz von Mikrofilm in der EDV, aber für zwei Anwender im Behördensektor war das sehr entscheidend: für die Datenzentrale Schleswig-Holstein und für die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg.

Die Datenzentrale Schleswig-Holstein bedient als Dienstleistungsunternehmen fast alle Behörden auf kommunaler und Landesebene, so auch die Einwohnermeldeämter.

Nach einem einjährigen Modellversuch in Rendsburg werden jetzt die Personaldaten jedes Bürgers, die früher bei der An- und Ummeldung durch die Beamten auf Meldekarten handschriftlich erfaßt und verwaltet wurden, in EDV-Anlagen gespeichert und in sortierter Reihenfolge auf Mikrofilm (z.T. auch noch auf Papier) ausgegeben. Jede Woche werden Änderungen, bedingt durch Geburt, Tod, Zu- oder Wegzug, durch Zusatzfiches mit einem fortgeschriebenen General-Index berücksichtigt. Einmal im Jahr wird der gesamte Datenbestand sortiert und neuaufgelegt; die alte Arbeitskartei wird vernichtet. Der historische Bestand - das sind die Verzogenen oder Verstorbenen - wird zu diesem Zeitpunkt für die Archivierung verfilmt, so daß eine lückenlose Verfolgung der Daten eines jeden Bürgers ermöglicht wird. Um auch die "Papier-Vergangenheit" der neuen Organisation anzupassen, hat man - z.B. in Rendsburg - die Aktenbestände ab Mitte des 18. Jahrhunderts konventionell auf Mikrofilm gebracht.

Während der Versuchsphase wurde die Verfilmung auf der Dicom-Aufzeichnungsanlage in unserem Rechenzentrum durchgeführt. Heute arbeiten bereits 50 Gemeinden in Schleswig-Holstein mit dem neuen Einwohner-Meldesystem; die Zahl nimmt ständig zu. Weitere Bundesländer - Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen - haben ebenfalls ihr Interesse angemeldet.

Inzwischen sind bei der Datenzentrale Schleswig-Holstein schon die nächsten



Dicom 2011
Mikrofilm-Aufzeichnungsanlage

Anwendungen von EDV-erstelltem Mikrofilm in der Entwicklung:

- Verfilmung allgemeiner Erhebungen für das Statistische Landesamt,
- kriminalpolizeiliche Statistik (bereits auf COM umgestellt),
- Großtest für die Übernahme des Haushalts-Kassen- und Rechnungswesens für die Kommunen und das Land Schleswig-Holstein.

Ermutigt durch den Erfolg im Einwohnermeldewesen hat sich die Datenzentrale Schleswig-Holstein zur Aufstellung einer Dicom-Anlage im eigenen Haus entschlossen, die im Mai geliefert wird.

Dicom für die Bundesanstalt für die Arbeit in Nürnberg

Parallel zu dem Anwenderbeispiel aus Schleswig-Holstein lief ebenfalls auf dem Behördensektor noch ein weiterer Geschäftsabschluß über die Lieferung einer Mikrofilm-Aufzeichnungsanlage: die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg hat bereits im März eine Anlage Dicom 2011 in Betrieb genommen.

Da das Zeit- und Verteilungsproblem in so einem Riesenunternehmen, wie es die Nürnberger Bundesanstalt darstellt, ein entscheidendes Kriterium ist, dürfte unser

Dicom mit seiner Aufzeichnungsgeschwindigkeit von ca. 1,2 Mio Zeilen pro Stunde - also mehr als 20 mal schneller als der Schnelldrucker einer Großrechenanlage (!) - der Nürnberger Behörde eine wesentliche Arbeitshilfe bringen.

Dicom für Behörden allgemein

Es ist anzunehmen, daß auch weitere Behörden und Unternehmen auf Grund dieser neuesten Referenzen von unserem Angebot Gebrauch machen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht jedenfalls guter Grund zu einer solchen Prognose. Peter Padberg

Ein neuer Begriff - Datenschutz - hat sich eingebürgert. Mit dem Bundesdatenschutzgesetz, das am 1.1.1978 in Kraft treten wird, kommt diesem Thema nun verstärkte Bedeutung zu. Was das im einzelnen für uns bedeutet, erläutert im Folgenden unser Personalleiter

Hans-Jürgen Krüger

Datenschutz, was ist denn das?

Hauptaufgabe des Datenschutzes ist es, personenbezogene Daten vor Mißbrauch bei ihrer Speicherung, Übermittlung, Veränderung oder Löschung zu schützen sowie der Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange der betroffenen Personen entgegenzuwirken. Diese Maßnahme wurde notwendig, weil Informationen allgemein große Bedeutung erlangt haben, gleichzeitig aber auch die fortschreitende technologische Entwicklung den raschen Zugriff zu gespeicherten Daten immer schneller und perfekter machte, so auch zu Informationen aus der Persönlichkeitssphäre. Nicht umsonst spricht der Volksmund bereits vom "Gläsernen Menschen". Das neue Bundesdatenschutzgesetz - BDSG - wird nun alle personenbezogenen Daten schützen und den Umgang mit diesen Daten gesetzlich regeln.

Demgemäß dürfen personenbezogene Daten nur dann gespeichert, übermittelt, verändert

und gelöscht werden, wenn es das BDSG gestattet oder wenn der Betroffene selbst seine Einwilligung hierzu erteilt hat.

Gespeicherte Personaldaten

Wann ist nun das Speichern personanbezogener Daten zulässig ?

Dazu sagt § 23 BDSG:

"Das Speichern personenbezogener Daten ist zulässig im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses mit dem Betroffenen oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden. Abweichend von Satz 1 ist das Speichern in nicht automatisierten Verfahren zulässig, soweit die Daten unmittelbar aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen sind."

Die Übermittlung von Daten über Personen ist jedoch ohne Einschränkung dann zulässig, wenn sie sich lediglich beziehen auf: Namen, Titel, akademischen Grad, Geburtsdatum, Beruf, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung, Anschrift und Rufnummer und wenn kein Grund zur Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden.

Im Prinzip erweitert und ergänzt das BDSG nur die bestehenden Gesetzgebungen zum Schutz personenbezogener Daten, es gilt darum auch vor all ergänzend neben anderen Gesetzen, wie Grundgesetz (Briefgeheimnis, Wahlgeheimnis), Schweigepflicht (Juristen, Ärzte), Handelsgesetzbuch (Aufbewahrungspflicht) und Betriebsverfassungsgesetz (Einsicht in die Personalakten).

Schutzmaßnahmen und Auskunftsrecht.

Wenn personenbezogene Daten automatisch verarbeitet werden sollen, sind nach dem BDSG zehn Schutzmaßnahmen zu treffen, die u.a. Schutz vor jederlei Mißbrauch garantieren, die Daten vor unbefugtem Zugang oder Zugriff absichern und eine sachgemäße inner-